

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 10/2025

Gemeinde Adendorf  
Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

**Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf zur Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Adendorf am 12. Dezember 2024 in Kraft getreten**

Die Gemeinde Adendorf hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 12. September 2024 in der Zeit vom 13. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung in den Aushangkästen wird hingewiesen.

Adendorf, den 12. März 2025

Thomas Maack  
Bürgermeister



Aushang vom 13.03.2025 bis 11.04.2025